

ist die Frage, warum eigentlich Ihre eigenen Parteifreunde, Herr Schittges und Herr Kaiser – ich hatte Sie genannt – hier aus dem Landtag, die alten Kamellen, wie Sie es nennen, aufwärmen. Die haben nämlich die Resolution zur Einstellung des Probebetriebes gestellt, wie Sie ihn hier durchführen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 5.

Wir kommen zur Abstimmung. Der **Antrag Drucksache 14/6858** soll an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr überwiesen** werden. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## **5 Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4582

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Bauen und Verkehr  
Drucksache 14/6455

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/6912

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Kollegen Sahnen das Wort.

**Heinz Sahnen (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Bildung von Immobilien- und Standortgemeinschaften wird den Händlern, Grundeigentümern und den Städten ein neues Instrument an die Hand gegeben. Dieses Gesetz ist ein sinnvoller und innovativer Weg, um vor allem innerstädtische Geschäftsquartiere zu entwickeln, zu fördern und aufzuwerten.

Die Initiative zur Bildung eines Business Improvement Districts – BID genannt – sollte vor allem von den Händlern und Grundeigentümern eines bestimmten Quartiers ausgehen. Hierzu ist ein

breiter Konsens notwendig, um die langfristige Unterstützung einer Immobilien-Standort-Gemeinschaft sicherzustellen.

Der Gesetzentwurf sieht daher eine Sperrminorität von mehr als 25 % der betroffenen Eigentümer oder Erbbauberechtigten vor, die notwendig ist, um der Errichtung einer ISG zu widersprechen. Spricht sich also eine Mehrheit von 75 % oder mehr für die Einrichtung einer ISG aus, kann der Stadtrat einen Satzungsbeschluss zur Gründung eines BID herbeiführen.

Zentraler Teil dieser Satzung ist die Verpflichtung, dass für die Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Maßnahmen dann eine zweckgebundene Abgabe von Grundeigentümern und Händlern erhoben werden kann.

Mit der verbindlichen Grundlage zur Finanzierung von selbst festgelegten Aktivitäten wird vor allem dem Trittbrettfahrertum entgegengetreten. Der Verwaltungskostenanteil für die Stadt wird per Gesetz auf 3 % der Gesamtsumme festgelegt.

Das neue Gesetz wird auf der Grundlage einer Novelle des Bundesbaugesetzes vom 1. Januar 2007 ermöglicht und ist bereits in den Ländern Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein und Bremen umgesetzt. Bei uns in Nordrhein-Westfalen wurden in 22 Pilotprojekten Erfahrungen gesammelt, die im Gesetzentwurf Berücksichtigung finden.

Mit dem neuen Gesetz wird vor allem den Geschäftsleuten ein Instrument an die Hand gegeben, auf freiwilliger Basis – das ist ein wichtiger Punkt – und durch Eigeninitiativen ihren Standort zu stabilisieren und attraktiver zu gestalten.

Kaufleute und Hauseigentümer können durch einen mehrheitlichen Beschluss in einem eindeutig definierten Bezirk Maßnahmen zur Wertsteigerung ihrer Geschäfte und Immobilien und zur Steigerung des Umsatzes ergreifen. Die gemeinsam definierten Maßnahmen zur Sauberkeit, zur Sicherheit, zu Marketing und Werbung, zur Stadtmöblierung oder zur Fassadengestaltung werden solidarisch angegangen und gelten dann aber auf der Grundlage einer Satzung für alle Beteiligten als verbindlich. Wenn für ein bestimmtes Quartier eine BID-Satzung beschlossen worden ist, ist jeder Partner verpflichtet, sich finanziell zu beteiligen.

Die gesetzliche Grundlage durch das Land ist erforderlich, um den Städten und Gemeinden eine rechtliche Grundlage für ein kommunales Satzungsrecht zu verschaffen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wurde im Ausschuss Bauen und Verkehr von allen Fraktionen grundsätzlich begrüßt; der Entschließungsantrag von SPD und Grünen wurde hingegen von der Mehrheit von CDU und FDP abgelehnt.

Der Gesetzesentwurf wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen sehr intensiv vorbereitet. Zum einen konnte man, wie schon erwähnt, auf positive und negative Erfahrungen aus 22 Modellversuchen zurückgreifen, zum anderen wurde die Anhörung, die am 11. Dezember 2007 hier im Hause stattgefunden hat, eingehend berücksichtigt. Man kann an verschiedenen Punkten belegen, dass im vorliegenden Entwurf mehrere Hinweise aus der Anhörung aufgenommen worden sind.

Der Entschließungsantrag von SPD und Grünen fordert die Landesregierung dazu auf, einen breit angelegten Modellversuch für die Einführung von Immobilien- und Standortgemeinschaften für den Bereich Wohnen umzusetzen. Die CDU-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Wir wollen zu Housing-Gemeinschaften erst Erfahrungen sammeln. Deshalb unterstützen wir die Initiative des Ministeriums für Bauen und Verkehr, zunächst einmal mit wenigen Pilotprojekten zu starten.

Zu den sogenannten HIDs gibt es bisher keine verwertbaren Erfahrungen. Unser Weg ist, in Modellversuchen Erfahrungen zu sammeln und dann nach einer Auswertung gegebenenfalls einen notwendigen gesetzlichen Rahmen zu schaffen. Im Übrigen wurde in der schon erwähnten Anhörung zum Ausdruck gebracht, dass Erfahrungen mit Immobilien- und Standortgemeinschaften, also Hausgemeinschaften, nicht ohne Weiteres auf Wohnquartiere zu übertragen sind.

Fazit: Der vorliegende Gesetzesentwurf ist ausgewogen, mit vielen Partnern – insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden – abgestimmt und fand bei Enthaltung der Opposition die breite Zustimmung des Ausschusses für Bauen und Verkehr.

Klar ist, dass das Gesetz Händlern und Grundeigentümern in bestimmten Quartieren Chancen eröffnet. Sie haben die Möglichkeit, gemeinsam ihre Umgebung aufzuwerten und so auch einen innerstädtischen Bereich als attraktive Alternative zum Geschäftszentrum auf der grünen Wiese, der eigentlichen Konkurrenz von innerstädtischen Gemeinschaften und Quartieren, zu präsentieren.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzesentwurf zu und lehnt den Entschließungsantrag von SPD und Grünen ab.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Sahnen. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Ruff-Händelkes.

**Monika Ruff-Händelkes (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sahnen hat dankenswerterweise schon Einzelheiten des Gesetzesentwurfs erklärt, sodass ich mich darauf nicht weiter beziehen muss.

Dieses Gesetz zur Bildung von Immobilien- und Standortgemeinschaften soll den gesetzlichen Rahmen für die Initiativen vor Ort in einem räumlich begrenzten Bereich schaffen. Und das ist ganz wichtig: Es gilt für innerstädtische Geschäftsbereiche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, dass es diese Standortgemeinschaften schon seit 2003 gibt. Bis 2006 waren es 20, bis heute sind es offiziell 22. Darüber hinaus haben sich einige Kommunen auf den Weg gemacht, ganz ähnliche Wege zu beschreiten, um innerstädtische Bereiche aufzuwerten. Ziel ist für alle die Planungssicherheit für private Initiativen, die – das ist ganz wichtig – in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Kommune erfolgen sollen. So weit, so gut. Wir begrüßen das als SPD-Fraktion ausdrücklich.

Aber wie ich eben ausgeführt habe, beschränkt sich das Gesetz auf die Geschäftszentren. Das reicht uns nicht. Wir wollen eine Ausweitung auf den Wohnungsbereich, und ich will Ihnen auch sagen, warum.

Spätestens seit die Landesregierung das sogenannte Pestel-Gutachten in Auftrag gegeben hat, ist deutlich geworden, dass es vor allem im Ruhrgebiet, aber auch in anderen Teilen des Landes sehr wichtig ist, Wohnungsbestände und das Wohnumfeld zu verbessern, das heißt aufzuwerten, um Leerstände zu vermeiden und Abwanderungsbewegungen entgegenzuwirken.

Die von uns geforderten Immobilien- und Standortgemeinschaften des Wohnens, sogenannte HIDs, sind dazu geeignet. Auch hier wird mit privaten Initiativen ein Rahmen gesetzt, und zwar wieder in enger Abstimmung mit den Kommunen. Der Minister wird sicher gleich darauf hinweisen: Dazu gibt es in Nordrhein-Westfalen bisher zwei offizielle Modellprojekte in Köln und Dortmund. Dazu gleich!

Herr Minister Wittke, ich fordere Sie auf, einmal mit denjenigen zu sprechen, die sich schon etwas

länger im Bereich Stadtentwicklung tummeln. Sie werden Ihnen bestätigen, dass wir in Nordrhein-Westfalen einmal Vorreiter im Bund für diesen Bereich waren. Heute zeigt uns leider die Hansestadt Hamburg, wie es funktionieren kann.

Meine Damen und Herren, jetzt zu den eben genannten Modellversuchen in Dortmund und Köln. Eigentlich hat der Minister – ich habe, glaube ich, genau zugehört – in der letzten Fachausschusssitzung durchblicken lassen, dass er vier weitere Kommunen im Boot hat. Aber mit welchem Ziel? Geht es um Geschäftsimmobilien, um Wohnimmobilien oder um beides?

Herr Minister Wittke, wenn Sie für die von uns im Antrag geforderte Ausweitung auf den Bereich der Wohnimmobilien Sympathie zeigen, dann lassen Sie uns in weiteren Modellkommunen, die dann von Ihnen auch offiziell benannt werden, Erfahrungen sammeln. Willensbezeugungen im Ausschuss reichen nicht. Es ist wichtig, wie es auch die allermeisten Fachleute in der Anhörung deutlich gemacht haben, dieses Instrument auszuweiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht ist es wirklich ein mühsamer Weg, so wie es der Minister angedeutet hat, die Beteiligten, die Eigentümer von Wohnungen, an einen Tisch zu holen. Dass es sich lohnt, kann man aber am Beispiel von vielen Wohnungsunternehmen sehen. Initiativen unter dem Begriff „Stadtrendite“ stärken den Stadtteil nicht nur für die Bewohner, sondern steigern den wirtschaftlichen Wert. Ich kann mich erinnern, hier vor anderthalb Jahren gestanden und zu Herrn Minister Wittke gesagt zu haben: Reisen bildet. – Er war damals in den USA, und da kam unser erster Vorstoß zu den Standortgemeinschaften.

Ich würde Ihnen jetzt raten, lieber Herr Minister: Reisen Sie doch einmal durch Nordrhein-Westfalen! Eröffnen Sie den Städten und Gemeinden im Land, die ganz unterschiedliche Ansätze und Problemlösungen vorzuweisen haben, die Möglichkeit der Praxiserprobung. Die Kommunen warten darauf.

Meine Damen und Herren, wir werden uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten, weil wir ihn nicht für ausreichend erachten. Natürlich stimmen wir dem Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen und unserer Fraktion zu. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Ruff-Händelkes. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Rasche das Wort.

**Christof Rasche<sup>1)</sup>** (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute ein Gesetz beschließen, das große Chancen für die Entwicklung unserer Innenstädte bietet und zudem breite Zustimmung im Landtag und in den Städten unseres Landes findet. Die bisherigen Initiativen zur Aufwertung der Geschäftszonen reichen oft nicht aus. Viele Städte forderten weitere Instrumente für eine bessere Entwicklung ihrer Zentren.

Da uns die positiven Erfahrungen in vielen anderen Ländern, zum Beispiel in den USA, und ebenso gute Erfahrungen in anderen Bundesländern überzeugt haben, kommen wir dieser Forderung gerne nach. Mit dem Einsatz von Business-Improvement-Districts, kurz gesagt BID, geben wir den Bürgern, Geschäftsbetreibern und Eigentümern in unseren Städten eine neues Stadtmarketing-Werkzeug an die Hand, um dauerhaft die Stadtzentren aufzuwerten.

In der durchgeführten Anhörung erhielt der Gesetzentwurf breite Zustimmung. Kleinere Anregungen wie die Beschränkung der gemeindlichen Kostenpauschale für den Aufwand der Kommunen auf maximal 3 % haben wir mit unseren Änderungen berücksichtigt. Nach unserer Auffassung sollten die Kommunen jedoch in der Regel zugunsten eines erfolgreichen Projektes auf eine eigene Kostenpauschale verzichten.

Erfahrungen zu Housing-Improvement-Districts, kurz HID, also zu einer Erweiterung auf Wohnquartiere, gibt es bislang in Deutschland nur in Hamburg. Diese Erfahrungen reichen nicht aus. Deshalb werden wir zunächst die Ergebnisse der Modellprojekte in Nordrhein-Westfalen bewerten, bevor eine gesetzliche Verankerung von HIDs erfolgen kann.

Der Unterschied zur Opposition wird wieder einmal deutlich: Bei CDU und FDP gilt der Grundsatz „Qualität vor Schnelligkeit“. Das Gesetz ist gut. Es trifft auf breite Zustimmung im Land. Schade, dass sich die Opposition zu keiner Zustimmung durchringen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Becker.

**Horst Becker** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, was wir heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sehen. Das will ich ganz deutlich

am Anfang sagen. Ich habe das auch schon im Ausschuss geäußert. Es ist allerdings aus unserer Sicht ein etwas mutloser Schritt. Denn das, was wir in den letzten zweieinhalb, drei Jahren diskutiert haben und was immerhin zu einer Meinungsänderung bei dieser Regierung geführt hat, hätte aus unserer Sicht eigentlich zu einer weitergehenden Meinungsänderung führen müssen. Wir hinken wieder ein Stück weit hinter der Entwicklung hinterher.

Ich erkenne aber ausdrücklich an, Herr Minister, dass Sie lernfähig sind vor dem Hintergrund, dass Sie Ende 2005 noch gesagt haben, ein solcher „bürokratischer Unsinn“ käme mit Ihnen nicht nach Nordrhein-Westfalen.

(Minister Oliver Wittke: In der Tradition meines Vorgängers!)

– Nein, eben nicht.

(Minister Oliver Wittke: Doch!)

Ich sage Ihnen direkt etwas dazu, was Intention Ihres Vorgängers war. Er hat den ersten bundesweiten BID-Kongress in Nordrhein-Westfalen stattfinden lassen. Vorher hat er einen sehr erfolgreichen Modellversuch durchgeführt, der in Nordrhein-Westfalen die Grundlagen gelegt hat. Sie hätten an dem Punkt direkt anknüpfen können, als Sie Minister geworden sind. Da sind nämlich in Nordrhein-Westfalen 21 Immobilien- und Standortgemeinschaften auf freiwilliger Basis entstanden.

Insofern muss man sagen: Ehre, wem Ehre gebührt. – Nordrhein-Westfalen war damals vorneweg in der Bundesrepublik. Nordrhein-Westfalen ist jetzt eben nicht mehr vorneweg. Nordrhein-Westfalen liegt nun hinter Hamburg, das den Weg der Standortgemeinschaften für Wohnimmobilien geht.

Innerhalb der Koalition mag man unterschiedliche Meinungen haben – ich glaube, da liegt in Wahrheit auch der Hase im Pfeffer –, aber hinsichtlich der Probleme in Nordrhein-Westfalen – die Kollegin Ruff-Händelkes hat an der Stelle völlig zu Recht auf das Pestel-Gutachten hingewiesen – muss man feststellen, dass wir eigentlich schon einen Schritt weiter hätten gehen müssen.

Um auch das zu sagen: Ein Modellversuch in Dortmund und ein Modellversuch in Köln nützen Ihnen für Standortgemeinschaften für Wohnimmobilien nur begrenzt. Denn wenn Sie das in wenigen Jahren auswerten, dann haben Sie nichts zu den Mittel- und Kleinstädten. Wir haben aber lernen müssen, dass es aufgrund des demografischen Wandels ganz erhebliche Probleme gibt

und dass man eigentlich das Instrument der Standortgemeinschaften haben müsste, um da etwas zu bewegen.

(Beifall von Monika Ruff-Händelkes [SPD])

Ich will also ganz deutlich sagen: Wir sind heute an einem Punkt, an dem wir Sie zu Ihrer Einsichtsfähigkeit beglückwünschen müssen. Wir sind heute an einem Punkt, an dem ich sage: Reisen hat in diesem Fall offensichtlich gebildet, auch wenn die Reise nach Amerika ging, von der Sie geläutert zurückgekommen sind. Ich würde Sie im Gegensatz zur Kollegin Ruff-Händelkes nicht dazu auffordern, mehr durch NRW zu reisen. Mit Blick auf Ihre Politik glaube ich, dass Sie hier bis jetzt nicht genug haben lernen können.

(Gerhard Lorth [CDU]: Unverschämtheit!)

Ich würde Sie vielmehr gerne dazu auffordern, nach Hamburg zu reisen und dann unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Diese beiden Dinge zusammen könnten einen ähnlichen Aha-Effekt auslösen wie seinerzeit Ihre Reise in die USA. Ich glaube, das wäre eine gute Sache für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Wittke das Wort.

**Oliver Wittke,** Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zwei Vorbemerkungen:

Erstens. Herr Kollege Becker, das ist kein mutloser Schritt, sondern es ist ein weitreichender Schritt, den wir heute gehen, und es ist vor allem ein Schritt, den wir gemeinsam mit der kommunalen Familie und den Akteuren gehen. In der Tat: Wir haben uns mit dem Gesetz viel Mühe gegeben. Das ist nicht mal eben so zwischen Kaffee und Abendbrot entstanden. Vielmehr bringen wir hier heute eine Entwicklung zum Abschluss, die viele Diskussionen und Modelle vor Ort und viele unterschiedliche Versuche beinhaltet hat. Darum ist es ein richtiger und ein großer Schritt.

Zweitens. Jawohl, reisen bildet. Man sollte auch nach Hamburg reisen. Insbesondere sollte man dort das Verwaltungsgericht aufsuchen. Denn vor dem Verwaltungsgericht Hamburg werden zurzeit von unterschiedlichen Business Improvement Districts und auch Housing Improvement Districts Klagen geführt. Wir wollen diese Klagen abwarten, weil wir Sicherheit für die Akteure haben und nicht mal eben schnell etwas hinrotzen wollen.

Wir wollen, dass diejenigen, die mit im Boot sein sollen, nämlich die Akteure der Immobilienwirtschaft und die Akteure seitens der Haus- und Grundeigentümer, Rechtssicherheit haben hinsichtlich dessen, was hier geschieht.

Was passiert jetzt mit diesem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften? Ja, es ist wahr: Wir binden hier zusammen, was zusammengehört. Wir machen aus Profiteuren Akteure. Denn wir wollen nicht nur, dass diejenigen, die es angeht, mitfinanzieren, sondern wir wollen insbesondere, dass diejenigen, die es angeht, konzeptionell mitarbeiten. Das ist etwas Neues. Denn damit gibt die Kommunalpolitik ein Stück weit Kompetenz und, wenn Sie so wollen, auch ein Stück weit Macht ab. Wir wollen, dass Masterpläne, dass Entwicklungspläne gemeinsam und nicht mehr nur von der öffentlichen Hand erarbeitet werden. Wir wollen, dass diejenigen, die es angeht, auf kommunaler Ebene mitbestimmen. Und wir wollen auch, dass sie sich finanziell beteiligen.

Jetzt können Sie sagen, das sei alles schon in den 21 Modellversuchen geschehen und eigentlich nichts Neues. Ja, richtig. Es ist gut, dass es diese Modellversuche gab, es ist gut, dass wir auf dem aufbauen konnten, was an ersten Schritten – zugegebenermaßen: von meinem Vorgänger – eingeleitet wurde. Aber das reicht nicht aus. Denn wir haben festgestellt, dass in keinem einzigen Fall einer Immobilienstandortgemeinschaft der Anteil derer, die sich auf freiwilliger Basis beteiligt haben, bei über 20 % lag. Oder wenn Sie es umgekehrt haben wollen: In jedem Fall gab es einen Anteil von Trittbrettfahrern, der bei über 80 % lag.

Wir wollen mehr Verbindlichkeit in diese Angelegenheit bringen. Darum haben wir diesen Gesetzesentwurf eingebracht, den – Herr Becker, hören Sie jetzt gut zu! – mein Vorgänger sich nicht auf den Weg zu bringen traute.

(Gerhard Lorth [CDU]: So ist es! – Horst Becker [GRÜNE]: Ah!)

Michael Vesper wollte keine gesetzliche Regelung, er wollte auf der freiwilligen Stufe verweilen. Wir haben uns entschlossen, mehr Verbindlichkeit hineinzubringen. Falls Sie es richtig provokativ haben wollen – vielleicht gelingt es mir ja noch, Sie zum Zuhören zu bewegen, Herr Kollege Becker –:

(Horst Becker [GRÜNE]: Niemals!)

Es ist eine bürgerliche Koalition, die hier Mut zur Planung hat, während die vorhergehende rot-grüne Landesregierung in dieser Frage mutlos war.

(Beifall von CDU und FDP)

Genau so, wie wir es mit den Immobilienstandortgemeinschaften machen, werden wir es mit den Wohnimmobilien machen. Wir werden zuerst in einer Phase des Modells und des Versuchs ausprobieren, worauf wir Rücksicht nehmen müssen. Wir wollen vor allem von Anfang an die Akteure mit einbinden. Wir wollen nicht von oben etwas überstülpen, sondern wir wollen von unten etwas wachsen lassen.

Es gibt nicht nur die drei Modellversuche in Dortmund, in Köln und in Wuppertal, von denen Sie gesprochen haben. Vielmehr wollen wir darüber hinaus eine Vielzahl von Modellverfahren in diesem integrierten Erfahrungsaustausch von Parallelbeispielen begleiten, beispielsweise in Königswinter, in Castrop-Rauxel, in Unna, in Herne, in Viersen und in Hamm.

Ich glaube, dass das genau der richtige Weg ist. Wenn man Menschen davon überzeugen will, mitzugestalten, wenn man die Immobilienwirtschaft mit ins Boot holen will, dann kann man ihnen das nicht per Gesetz vorschreiben, sondern dann man muss sich zuerst einmal der Mühe unterziehen, Überzeugungsarbeit zu leisten. Genau das wollen wir in den kommenden Monaten und Jahren machen. Danach können wir uns gerne über einen zweiten Schritt unterhalten, ob nämlich aus diesem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften für Business-Bezirke künftig eine entsprechende gesetzliche Regelung für Housing-Bezirke resultiert. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse erstens über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6455** abstimmen. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzesentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist für diese Empfehlung? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die SPD und die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/6912**. Wer ist für diesen Antrag? – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer

enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

## **6 Exzellenzinitiative II benötigt eine breite Debatte**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/6006

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
Drucksache 14/6639

Ich weise darauf hin, dass dieser Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Ziffer b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgt. Diese liegt nunmehr vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Boos das Wort. – Die Kolleginnen und Kollegen darf ich um ein bisschen mehr Ruhe bitten, damit die Rednerin jetzt Gelegenheit hat, die Meinung ihrer Fraktion vorzutragen. – Bitte schön, Frau Kollegin Boos.

**Dr. Anna Boos (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die abschließende Debatte am 24. April im Fachausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat leider nicht zu einem einvernehmlichen Votum für diesen Antrag geführt. Die im Verfahren der Exzellenzinitiative I aufgetretenen Mängel, nämlich die Nichtbeachtung unterschiedlicher Ausgangsbedingungen, das Übergewicht der technischen und naturwissenschaftlichen Fächer und die regionale Unausgewogenheit, werden offensichtlich durch Landesregierung und Landtagsmehrheit verdrängt.

Im Jahr 2009 werden Bund und Länder auf der Grundlage eines Evaluationsberichtes zum Exzellenzprogramm über dessen Fortsetzung nach 2011 entscheiden. Bereits im Oktober 2007 haben sich die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern grundsätzlich für eine Fortführung ausgesprochen.

Für die erste und zweite Förderlinie stehen für die im Wettbewerb erfolgreichen NRW-Hochschulen

350 Millionen € bis 2011 zur Verfügung. Hiervon muss das Land Nordrhein-Westfalen 87,5 Millionen € erbringen. Wir müssen feststellen, dass der Anteil des Landes nicht auskömmlich finanziert ist und die im Wettbewerb erfolgreichen Universitäten durch das MIWFT zur Eigenbeteiligung angehalten werden.

Bundesweit wurden neun Zukunftskonzepte von Universitäten ausgezeichnet, also neun Exzellenzhochschulen ausgewählt. Prof. Winnacker, der ehemalige DFG-Präsident, fordert, den Kreis der Exzellenzhochschulen zu reduzieren. Er sagt, die Zahl von neun Hochschulen sei zu hoch. Insofern ist die seitens des Ministeriums angekündigte Phalanx von Spitzenuniversitäten in Nordrhein-Westfalen unrealistisch. Das bestätigt auch das letzte CHE-Ranking, das erneut eindrucksvoll feststellt, dass es eine über alle Fächer hinweg exzellente Hochschule nicht gibt und wohl auch nur im absoluten Ausnahmefall geben könnte.

Schwerpunkt der Exzellenzaktivitäten muss deshalb der Aufbau weiterer Exzellenzcluster und Graduiertenschulen sein und eine damit verbundene Exzellenzinitiative Lehre. Hier stimmen wir dem ebenfalls vorliegenden Antrag zum Thema „Exzellenz in der Lehre“ von Bündnis 90/Die Grünen voll und ganz zu. Auch hochschulübergreifende Exzellenzcluster und die Einbeziehung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen müssen möglich sein.

Wir erwarten deshalb durch Sie, Herr Minister Pinkwart, die rechtzeitige Vorlage eines Konzepts, mit dem die Landesregierung in die Verhandlungen über die Ausgestaltung der Exzellenzinitiative II im Jahr 2009 eintreten wird. Nur ein mit den Hochschulen abgestimmtes Konzept bietet Gewähr dafür, dass die Interessen Nordrhein-Westfalens erfolgreich wahrgenommen werden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Boos. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Brinkmeier.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SPD-Antrag beschäftigt sich sehr wohl mit einem Zukunftsthema, der Exzellenzinitiative, ist aber trotzdem nach unserer Ansicht vor allem in der Argumentation und den Folgerungen und damit in der Antragstellung an sich rückwärts gewandt. Wir sollten festhalten, dass die Exzellenzinitiative II grundsätzlich schon im Oktober letzten Jahres beschlossen worden ist. Natürlich – das ist richtig – werden die Rahmenbe-